

27. August 2026

AMBCO: Details zum Ablauf der Leistungscodierung im wahlärztlichen Bereich und bei ausländischen Patient*innen

Im Zusammenhang mit der ambulanten Leistungs- und Diagnosendokumentation (AMBCO) wird nachfolgend der Ablauf der Leistungscodierung im wahlärztlichen Bereich näher erläutert:

- Für die Leistungsübermittlung ist irgendeine der drei Honorarordnungen der Krankenversicherungsträger ÖGK, SVS oder BVEAB heranzuziehen.
- Es kann jede Leistung aus irgendeiner der drei Honorarordnungen für die Meldung laut Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen (DokuG) – **unabhängig vom Träger, Bundesland und Fachgebiet** – ausgewählt werden, die dem entspricht, was der*die Ärzt*in durchgeführt hat.
- Zu diesem Zweck haben die Krankenversicherungsträger dem Dachverband (DVSV) die Honorarordnungen mit HONO-IDs zur Verfügung gestellt. Sobald eine Leistung vom Inhalt her dem entspricht, was der*die Ärzt*in durchgeführt hat und in irgendeiner der drei Honorarordnungen (Textsuche in der Spalte „J“) auffindbar ist, so ist die HONO-ID (siehe Spalte „S“ in den Honorarordnungen mit HONO-IDs) über e-Wahlpartner für die Leistungsidentifikation zu übermitteln. Den Softwarehersteller*innen wurden diese Dateien zur Implementierung in den Softwareprodukten zur Verfügung gestellt. Bei Unklarheiten bezüglich des Auffindens von Leistungen für die Meldung laut DokuG in Ihrer Software setzen Sie sich bitte mit Ihrem*Ihrer Softwarehersteller*in in Verbindung.
- Die Übermittlung dieser HONO-IDs ist erforderlich, damit eine Weiterverarbeitung im Sinne der Überleitung auf den Leistungskatalog des BMASGPK, die der DVSV per Gesetz durchführen muss, ermöglicht wird.
- Ist keine passende Leistung in irgendeiner der drei Honorarordnungen, so ist dafür nach Information des BMASGPK keine Datenmeldung erforderlich. Daher sind auch Leistungen, die in den Satzungen der Krankenversicherungsträger verankert sind, von der Meldung ausgenommen.

Betreffend die **Verarbeitung von Daten von ausländischen Patient*innen** gilt:

Das DokuG verfolgt Zwecke der Steuerung von Struktur, Organisation, Qualität und Finanzierung der österreichischen Gesundheitsversorgung, u.a. durch Durchführung einer am Patient*innenbedarf ausgerichteten integrierten Gesundheitsstrukturplanung, die alle Ebenen und Teilbereiche der Gesundheitsversorgung und angrenzender Bereiche umfasst (§ 1 DokuG). **Der Fokus liegt daher nicht auf Krankenversicherten, sondern auf allen Menschen, die im österreichischen Gesundheitswesen versorgt werden.** Dem entsprechend finden sich in § 6 Abs 3 Z 1 auch zu meldende Angaben zur Staatsbürgerschaft und dem Wohnsitzstaat.

Eine ausländische Staatsbürgerschaft ist aber auch für die Sozialversicherung kein Ausschlusskriterium (Territorialitätsprinzip): Versichert ist, wer im Inland beschäftigt ist, ungeachtet der Staatsbürgerschaft und ob der Wohnsitz in Österreich liegt oder in einem anderen Land.

Dazu kommt die Leistungs- und Betreuungspflicht für EU-Bürger*innen (inkl. EWR und Schweiz) und Bürger*innen von Ländern, mit denen ein zwischenstaatliches Abkommen besteht, wenn sich diese vorübergehend oder dauernd in Österreich aufhalten.

Rechtsgrundlage sind neben den Sozialversicherungsgesetzen die entsprechenden Verordnungen der EU („Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit“ und die Durchführungsverordnung „Verordnung (EG) Nr. 987/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit) und zwischenstaatlichen Abkommen.“)

Nachfolgend finden Sie die Kontaktdaten für Fragen rund um die AMBCO nach Zuständigkeitsbereich:

Thema	Kontakt
Details zur Leistungscodierung (z.B. zu HONO-IDs, Abrechnung, DVP etc.)	LeiDaP@sozialversicherung.at
Fragen zur Leistungs- und Diagnosencodierung (z.B. zu Ausnahmeregelungen, rechtlichen Aspekten, ICD-10 Codes, Kur und Reha etc.)	AMBCO-Hotline@gesundheitsministerium.gv.at
Fragen zum e-card Service e-Wahlpartner	e-card Serviceline: 050 124 33 22 e-Wahlpartner-Benutzerhandbuch
Fragen zur Nutzung von e-Wahlpartner in der Ordinationssoftware	Software-Hersteller*in